

# VfL Verna – Allendorf e. V. – Tennisabteilung

## Gebührenordnung

1. Einmalige Einlage (Aufnahmegebühren) gültig ab 01.01.2002  
(zuletzt geändert in der Mitgliederversammlung am 01.03.2002)

**Aufnahmegebühren werden nicht mehr erhoben.**

2. Mitgliedsbeitrag (gültig ab 01.07.2007)  
(zuletzt geändert in der Mitgliederversammlung am 26.04.2007)

	monatlich	jährlich
Einzelperson aktive Spieler	8,00 €	96,00 €
Ehepaare	8,33 €	100,-- €
Ehepaare beide aktive Spieler	13,33 €	160,00 €
Ehepaare ein Partner aktiver Spieler	10,33 €	130,00 €
Sonstige von 18 – 27 Jahren (Studenten, Auszubildende Grundwehrdienstleistende Zivildienstleistende, Schüler Aktive Spieler	4,00 €	48,00 €
Jugendliche von 15 – 17 Jahre Aktive Spieler	2,75 € 4,00 €	33,-- € 48,00 €
Kinder bis 14 Jahre Aktive Spieler	1,08 € 2,00 €	13,-- € 24,00 €
Passive Mitglieder	2,75 €	33,-- €

Der Jahresbeitrag wird in zwei Raten abgebucht. Persönliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Monatsbeiträge haben, sind dem Vorstand zwingend anzuzeigen.

Ab dem 01.01.1999 ist die zusätzliche Beitragspflicht, nur für auswärtige Mitglieder, an den Stammverein entfallen.

### 3. Sonstige Gebühren (gültig ab 01.01.1991)

#### Arbeitsstunden:

Jedes Mitglied (männlich ab 18 Jahre) hat in der Saison 10 Arbeitsstunden zu leisten. Für nicht geleistete Stunden wird eine Gebühr von 5,-- € fällig.

Die Arbeitseinsätze finden in der Regel an Samstagen statt, nach Absprache können bestimmte Arbeiten auch an Werktagen erledigt werden.

Besondere Maßnahmen erfordern zusätzliche Arbeitsstunden.

Vorgenannte Regelung entfällt, wenn das Mitglied den Tennisplatz nicht genutzt hat.

Platzmiete für Nichtmitglieder: 5,00 Euro pro Stunde/Person bei Belegung mit zwei Spielern bzw. 2,50 Euro pro Stunde/Person mit vier Spielern.

Getränke: Siehe Aushang am Tennishaus

Einzugsermächtigung: Die mit der Beitrittserklärung erteilte Einzugsermächtigung erstreckt sich auch auf Sonderbeiträge, Getränkezahlungen und die v. g. Gebühren.

Der Vorstand